

Königsborner SV Handball



Schutzkonzept Königsborner SV

Für ein sicheres Miteinander: Fairplay, Respekt und
Gewaltfreiheit

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
2 Definitionen- Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt?	2
3 Risikoanalyse und Zusammenfassung	2
4 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	3
4.1 Ergänzung der Vereinssatzung	3
4.2 Vorbildfunktion des Vorstands	3
4.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	4
4.4 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex	5
4.5 Erweitertes Führungszeugnis	6
4.6 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder.....	7
4.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	8
4.7.1 Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit	8
4.7.2 Regeln zur Handynutzung.....	9
4.7.3 Regeln zur Dusch- und Umkleidesituationen	10
4.7.4 Regeln zu Auswärtsfahrten.....	11
4.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	11
5 Beschwerdemanagement und Krisenintervention.....	12
5.1 Kriseninterventionsplan – Beratungsleitfaden	12
5.2 Beschwerdemanagement.....	15
5.3 Externe Anlaufstellen und Notrufnummern im Kreis Unna	15
6 Schlussbemerkung	16
Literaturverzeichnis	17

1 Einleitung

Der Königsborner SV ist sich seiner Verantwortung gegenüber allen Mitglieder*innen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, bewusst und nimmt diese sehr ernst. Als Verein stehen Wir für ein respektvolles und sicheres Miteinander. Unser Ziel liegt darin, einen Raum zu schaffen, in dem sportliche Aktivitäten in einer Umgebung von Vertrauen, Wertschätzung und Sicherheit stattfinden können. Dabei hat der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt höchste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir präventive Maßnahmen festlegen und eine klare Haltung gegen jegliche Form von Gewalt und Missbrauch innerhalb des Vereins aussprechen. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept eine Auseinandersetzung mit der Krisenintervention und einen strukturierten Handlungsleitfaden, der darlegt, wie Verdachtsfälle adäquat erkannt und prozessual behandelt werden. Durch Sensibilisierung und Aufklärung möchten wir sicherstellen, dass alle Beteiligten die Bedeutung dieses Themas erkennen und aktiv zum Schutz unserer Vereinsmitglieder*innen beitragen.

Der Königsborner SV steht für Fairness, Toleranz und den Respekt gegenüber jedem Einzelnen. Dieses Schutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Vereinsarbeit und dient dem Ziel, Handball in einer sicheren Umgebung zu ermöglichen.

2 Definitionen- Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt?

Gewaltform	Beschreibung
Körperliche Gewalt (physisch)	Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.
Emotionale Gewalt (physisch)	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
Sexualisierte Gewalt	Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

Abbildung 1: Definitionssammlung (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2024, S.23)



- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt, korrigierbar • Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen • Wichtig: Grenzverletzung benennen, Verhalten korrigieren, Entschuldigung aussprechen | <ul style="list-style-type: none"> • nicht zufällig oder aus Versehen • resultieren oft aus persönlichen/fachlichen Defiziten • gehören zu den typischen Strategien von Täter*innen (testen von Manipulation & Isolation) | <ul style="list-style-type: none"> • Strafrechtlich relevante Gewaltformen • Beispiele sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen/Verbreiten von Nacktbildern • Handlungen vor dem Kind und am Kind und Anleitung zu Handlungen |
|--|--|--|

Abbildung 2: Was ist Gewalt? (Landessportbund Nordrhein-Westfalen, 2024, S.24)

3 Risikoanalyse und Zusammenfassung

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund hat der Königsborner SV eine umfassende Risikoanalyse im Kontext von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, potenzielle Gefährdungsbereiche innerhalb unseres Vereins frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention zu ergreifen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden alle räumlichen Gegebenheiten des Vereins, insbesondere solche, die ein erhöhtes Risiko darstellen könnten, systematisch geprüft. Dazu zählen unter

anderem Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen und abgeschirmte Situationen wie Lager- und Abstellräume, der Kiosk- und Containerbetrieb und der Kraftraum. Des Weiteren wurden allgemeine sowie spezielle Risikosituationen systematisch erfasst und bewertet. Dazu gehören Fahrten, der Umgang mit Handynutzung, Körperkontakt im Rahmen von Hilfestellung und Kleidungshilfe, ebenso wie (Cyber-)Mobbing und der Gebrauch von erniedrigender oder unangemessener Sprache.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse haben wir zentrale Verhaltensregeln festgelegt, die im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt werden. Durch diese proaktive Herangehensweise möchten wir ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder*innen unseres Vereins gewährleisten.

4 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

4.1 Ergänzung der Vereinssatzung

Die Vereinssatzung wurde am (Datum nennen) um folgende Formulierung ergänzt:

*„Der Verein, seine Mitglieder*innen und Mitarbeitenden verurteilen und treten entschieden gegen rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen sowie gegen jegliche Form von Gewalt auf, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Der Verein verpflichtet sich, ein Umfeld zu schaffen, das von gegenseitigem Respekt, Toleranz und der Achtung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geprägt ist.“*

Durch die Ergänzung der Satzung bezieht der Königsborner SV eindeutig Stellung gegen jegliche Form von Gewalt und fördert aktiv präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Kinder- und Jugendschutz hat für den Vorstand und die Jugendverantwortlichen höchste Priorität.

4.2 Vorbildfunktion des Vorstands

Der Vorstand des Königsborner SV nimmt seine Vorbildfunktion ernst und setzt sich aktiv für eine gewaltfreie und respektvolle Sportkultur ein. Durch ihr Verhalten und ihre

Entscheidungen schaffen die Vorstandsmitglieder*innen ein Umfeld, in dem Fairness, Toleranz und gegenseitiger Respekt gefördert werden. Sie stehen geschlossen gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung und setzen sich dafür ein, dass diese Werte im gesamten Verein gelebt werden.

4.3 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Königsborner SV verpflichtet sich, Mitarbeitende für die Themen Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport zu benennen und einzusetzen. Darüber hinaus wird der Verein bei Vorfällen oder vermuteten Fällen von interpersoneller Gewalt im Sport aktiv Unterstützung leisten und als vermittelnde Instanz agieren.

Die Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt beim Königsborner SV sind:

Nell Hering (nell.hering.01@gmail.com)

Oliver Walther (oli.walther@gmail.com)

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen des Vereins sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventions- und Interventionsmaßnahmen koordinieren
- Strukturen, Abläufe und Räumlichkeiten im Rahmen einer Risikoanalyse überprüfen und besprechen
- Entwicklung, regelmäßige Überprüfung und Erweiterung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts für den gesamten Verein
- Organisation regelmäßiger Fortbildungen zu den Themen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
- Sensibilisierung des Gesamtvorstandes, der Abteilungsvorstände, Jugendleiter*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen für den Kinder- und Jugendschutz sowie das Thema „sexualisierte Gewalt“ durch gezielte Angebote und Fortbildungen
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit externen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachberatungsstellen
- Angebot von Beratung für alle Vereinsmitglieder*innen zu den Themen Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt auf Anfrage

Grenzen der Arbeit als Ansprechperson:

Die Fachberatung sowie die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher*innen und Täter*innen, ebenso wie die therapeutischen oder ermittelnden Tätigkeiten gehören NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen.

4.4 Selbstverpflichtung durch Ehrenkodex

Der Königsborner SV hat einen Ehrenkodex im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts entwickelt, der als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und aktiven Mitglieder*innen dient. Dieser Kodex umfasst klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und verpflichtet alle Unterzeichnenden zur Einhaltung dieser Regeln.

Der Ehrenkodex, der auf dem Ehrenkodex des StadtSportBundes Dortmund e.V. basiert, legt besonderen Wert auf die Achtung der persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Vorbildfunktion der Betreuenden. Außerdem verpflichten sich die Mitglieder*innen zu Fair-Play und distanzieren sich von jeglicher Manipulation im Sport.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, und der Ehrenkodex ist fester Bestandteil der Einstellungsgespräche. Er liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht für Kinder, Jugendliche und Eltern aus. Die Jugendabteilungen sind für die Sammlung und Überprüfung der Ehrenkodexe verantwortlich, und die Einhaltung wird regelmäßig überprüft.

Durch diese Maßnahmen fördert der Königsborner SV eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Vereinsmitglieder.

4.5 Erweitertes Führungszeugnis

Der Königsborner SV verpflichtet sich im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Um dies zu gewährleisten, ist es für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte verpflichtend, in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Diese Einsichtnahme erfolgt alle drei Jahre, um die Sicherheit unserer Mitglieder*innen sicherzustellen.

Wir unterstützen unsere Teammitglieder*innen aktiv bei der Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent gestaltet ist. Vor Tätigkeitsbeginn muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis beim Vorstand der jeweiligen Abteilung vorgelegt werden. Die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein stehen auf Anfrage unterstützend zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung dürfen die Führungszeugnisse nicht älter als drei Monate sein; ältere Dokumente werden nicht anerkannt. Zur Überbrückung der Antragsstellung genügt eine Selbstverpflichtungserklärung, in der die betreffende Person bestätigt, dass sie in der Vergangenheit nicht gemäß §72a SGB VIII verurteilt wurde oder aktuell Beschuldigte*r in einem Strafverfahren ist.

Der Königsborner SV distanziert sich entschieden von verurteilten Straftäter*innen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, und verbietet diesen die Ausübung von Vereinstätigkeiten. Im Falle eines Tatverdachts oder einer Verurteilung verpflichtet sich die betroffene Person, ihren abteilungsspezifischen Vorstand zu informieren. Dieser wird in Absprache mit den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz geeignete Maßnahmen ergreifen. Durch diese Maßnahmen fördern wir eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Vereinsmitglieder*innen.

4.6 Sensibilisierung der Vereinsmitglieder

Der Königsborner SV hat sich zum Ziel gesetzt, eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb des Vereins zu fördern. Um diese Kultur erfolgreich zu leben, ist es notwendig, die Vereinsmitglieder für das Kinder- und Jugendschutzprogramm des Gesamtvereins zu sensibilisieren und das Thema „sexualisierte Gewalt im Verein“ zu enttabuisieren.

Folgende Sensibilisierungsmaßnahmen werden von den Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Verein in enger Zusammenarbeit mit den Jugendleiter*innen der verschiedenen Abteilungen koordiniert:

- Aushang von Achtsamkeitsplakaten/ -Flyern (Tribünen- Knigge, „Ist Luisa Hier?“, Unicef- Postkarten etc.)
- Aufklärung und Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt“ in Trainer*innensitzungen sowie in Vorstandssitzungen
- Bereitstellung und Platzierung von Informationsflyern für Kinder und Jugendliche sowie für Eltern im Vereinscafé

-
- Diskussion und Thematisierung auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvorstands

4.7 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

4.7.1 Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit

1. Aktives Zuhören

- Höre den Anderen aufmerksam zu und unterbreche nicht. Zeige Interesse an ihren Meinungen und Gefühlen.

2. Respektvoller Umgang

- Behandle alle Vereinsmitglieder*innen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Fähigkeiten, mit Respekt und Wertschätzung

3. Offene Kommunikation

- Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Teile Gedanken und Gefühle in angemessener Weise und ermutige andere, dasselbe zu tun.

4. Konstruktives Feedback

- Gib konstruktives Feedback, das positiv formuliert ist. Achte darauf, wie dein Feedback aufgenommen werden könnte.

5. Selbstreflexion

- Nimm dir regelmäßig Zeit zur Selbstreflexion. Überdenke dein Verhalten und deine Reaktionen, um dich weiterzuentwickeln.

6. Empathie zeigen

- Versetze dich in die Lage anderer. Versuche, ihre Perspektiven und Emotionen nachzuvollziehen und zu respektieren.

7. Gesunde Grenzen setzen

- Setze klare Grenzen für sich selbst und respektiere die Grenzen anderer. Achte darauf, dass niemand überfordert wird.

8. Vielfalt anerkennen

- Akzeptiere und schätze die Vielfalt innerhalb des Vereins. Fördere ein inklusives Umfeld, in dem sich alle wohlfühlen können

9. Rituale der Achtsamkeit

- Integriere kleine Rituale der Achtsamkeit in den Trainingsalltag, wie z.B. Achtsamkeitsübungen oder Reflexionsrunden

10. Verantwortung übernehmen

- Übernehme Verantwortung für dein eigenes Verhalten und die Auswirkungen auf andere. Sei bereit, Fehler zuzugeben und daraus zu lernen.

4.7.2 Regeln zur Handynutzung

1. Handyabgabe im Kinder- und Jugendbereich:

- Im Kinder- und Jugendbereich müssen Handys während der Trainingszeiten an einem sicheren Ort abgegeben werden, um Ablenkungen zu vermeiden und mögliche Gefahren vor sexualisierter Gewalt in den Medien zu reduzieren. Nach dem Training dürfen die Handys bei den zuständigen Trainer*innen abgeholt werden.

2. Handy auf lautlos:

- Alle Handys müssen auf lautlos eingestellt sein, um Störungen zu vermeiden.

3. Eingeschränkte Nutzung:

- Die Nutzung von Handys während der Trainingseinheiten und Spiele sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Bei Bedarf sollte dies im Vorfeld mit dem Trainer abgesprochen werden.

4. Keine Aufnahmen ohne Erlaubnis:

- Video- oder Fotoaufnahmen von Spieler*innen sind ohne vorherige Erlaubnis nicht gestattet. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten.

5. Notfälle ausnehmen:

- In Notfällen kann das Handy jederzeit verwendet werden. Informiere die Trainer*innen darüber, wenn du während eines Trainings oder der Spiele dringend telefonieren musst.

6. Vorbildfunktion:

- Trainer*innen und Betreuer*innen sollten als Vorbilder fungieren und ihre eigene Handynutzung während des Trainings oder der Spiele angemessen handhaben.

7. Einvernehmen der Eltern:

- Informiere die Eltern über die Regeln zur Handynutzung in der Halle und bitte sie, diese auch zu Hause zu besprechen.

4.7.3 Regeln zur Dusch- und Umkleidesituationen

1. Gruppenregel:

- Kinder und Jugendliche dürfen niemals allein in einer Kabine sein. Es wird empfohlen, dass sie sich immer in Gruppen von mindestens drei Personen aufhalten.

2. Zutritt für Trainer*innen:

- Trainer*innen dürfen Kabinen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen betreten. Bevor die Trainer*innen die Kabine betreten muss zuvor angeklopft werden!

3. Wahl eines Aufsichtskindes:

- In jeder Jugendmannschaft sollte ein Aufsichtskind für die Kabinen bestimmt werden. Dies hat die Aufgabe, dass alle Kinder und Jugendliche die Regeln zur Nutzung der Kabinen befolgen. Bei Problemen, Konflikten oder unangemessenem Verhalten informiert das Aufsichtskind umgehend die Trainer*innen.

4. Verbot von Aufnahmen:

- Das Filmen oder Fotografieren in den Kabinen und Duschen ist strengstens untersagt, um die Privatsphäre aller zu schützen.

5. Eltern informieren:

- Halte die Eltern über die Regeln und Richtlinien in den Kabinen und Duschsituationen informiert, damit sie diese auch zu Hause besprechen können.

4.7.4 Regeln zu Auswärtsfahrten

1. Fahrgemeinschaften

- Kinder und Jugendliche dürfen niemals alleine mit Trainer*innen, Betreuer*innen oder anderen Erwachsenen fahren. Es ist wichtig, dass immer mindestens ein weiteres Kind oder Jugendlicher mitfährt. Um die Eins-zu-Eins- Situationen zu vermeiden, können Sammel- und Treffpunkte festgelegt werden, an denen sich Kinder und Jugendliche mit Trainer*innen und Betreuer*innen treffen können. Diese sollten gut erreichbar und sicher sein.

2. Notfallpläne:

- Notfallpläne sind zu erstellen, um im Falle von unvorhergesehenen Situationen (z. B. Verspätungen, Unfällen) angemessen reagieren zu können. Dies schließt auch die Kontaktaufnahme mit den Eltern ein.

3. Vertraulichkeit und Sicherheit:

- Die Privatsphäre und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind während der gesamten Fahrt zu gewährleisten. Alle Informationen über individuelle Bedürfnisse oder Probleme werden vertraulich behandelt.

4.8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Königsborner SV stellt seine Kinder- und Jugendschutzkonzeption auf der Vereinswebsite sowohl zur Einsichtnahme als auch zum Download zur Verfügung. Auf der Homepage werden regelmäßig Informationen zu den Präventionsmaßnahmen veröffentlicht. Die Ansprechpartner*innen für Kinder- und Jugendschutz im Verein sowie deren Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Website einsehbar.

Themenplakate, Informationsflyer und Broschüren werden im Vereinscafé ausgelegt, um die Mitglieder*innen umfassend zu informieren. Durch diese proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „sexualisierte Gewalt im Verein“ fördert der

Königsborner SV die Enttabuisierung innerhalb des Vereins und betont die Kultur der Achtsamkeit. Damit soll potenziellen Täter*innen entgegengewirkt und die Sicherheit der Vereinsmitglieder präventiv gewährleistet werden.

Bei allgemeinen Rückfragen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit steht der Öffentlichkeitsbeauftragte zur Verfügung.

Alle Beteiligten innerhalb des Königsborner SVs sowie externe Kooperationspartner*innen werden über dieses Konzept informiert und aktiv in dessen Umsetzung einbezogen. Die Vereinsleitungen nutzen regelmäßig verschiedene Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über aktuelle Entwicklungen zu berichten. Alle Akteurinnen werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5 Beschwerdemanagement und Krisenintervention

5.1 Kriseninterventionsplan – Beratungsleitfaden

1. Wahrnehmen und Ernstnehmen des Verdachts

- **Auf Anzeichen achten:** Es ist erforderlich, aufmerksam gegenüber möglichen Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch zu sein. Zu den Anzeichen können auffällige Verhaltensänderungen, körperliche Verletzungen oder indirekte Hinweise zählen.
- **Ernstnehmen:** Jeder Verdacht sollte ernst genommen werden, unabhängig von persönlichen Einschätzungen oder Beziehungen zur betroffenen Person.

2. Ruhe bewahren und emotionslos handeln

- **Professionelles Verhalten:** Auch wenn ein Verdachtsfall emotional belastend ist, ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und professionell zu agieren. Ein sachliches und ruhiges Auftreten vermittelt den betroffenen Personen Sicherheit und Vertrauen.

3. Zuhören und Vertrauen geben

- **EinfühlSAM zuhören:** Falls die betroffene Person sich anvertraut, ist aktives und einfühlsames Zuhören essenziell. Verständnis zeigen und signalisieren, dass die Person ernst genommen wird.
- **Keine Schuldfragen:** Direkte Vorwürfe, drängende Fragen oder Schuldzuweisungen sind unbedingt zu vermeiden.

4. Dokumentation aller Feststellungen und Informationen

- **Genaues Festhalten der Informationen:** Für eine umfassende Dokumentation sollten folgende Fragen notiert werden:
 - WER hat den Verdacht geäußert?
 - WAS wurde berichtet oder beobachtet?
 - WANN fand das Ereignis statt?
 - WO ereignete sich der Vorfall?
 - WAS wurde bereits unternommen?
- **Sachliche Dokumentation:** Alle Informationen sind möglichst wörtlich zu notieren, ohne persönliche Interpretationen oder Vermutungen.

5. Zusicherung der Absprache mit der betroffenen Person

- **Transparente Kommunikation:** Es ist sicherzustellen, dass alle weiteren Schritte, wie das Informieren der Erziehungsberechtigten oder Behörden, nur in Absprache mit der betroffenen Person erfolgen. Ein eigenmächtiges Handeln über ihren Kopf hinweg ist zu vermeiden.

6. Keine Versprechungen, die nicht gehalten werden können

- **Realistische Zusagen:** Keine Versprechungen machen, die möglicherweise nicht eingehalten werden können, wie etwa absolute Vertraulichkeit. Deutlich machen, dass zur weiteren Unterstützung Rücksprache mit Ansprechpersonen und externen Fachstellen nötig ist.

7. Kontakt mit den Ansprechpersonen im Verein

- **Erstunterstützung durch interne Ansprechpartner:** Den Fall sachlich und ohne persönliche Wertungen mit den zuständigen Ansprechpersonen im Verein besprechen. Die Ansprechperson unterstützt und plant gemeinsam die nächsten Schritte.

8. Einbeziehen externer Fachstellen und Behörden

- **Sicherung der betroffenen Person:** Bei einem bestätigten Verdacht oder schwerwiegenden Hinweisen ist die Einbindung externer Fachstellen, wie Jugendämter, Beratungsstellen oder die Polizei, unverzüglich zu prüfen und ggf. einzuleiten.
- **Unterstützung durch die Ansprechperson:** Die Ansprechperson des Vereins unterstützt bei der Kontaktaufnahme und begleitet den weiteren Prozess.

9. Information des Vereinsvorstands

- **Koordination auf Vorstandsebene:** Die verantwortliche Ansprechperson informiert gemäß der internen Absprache den Vereinsvorstand, um eine wirksame und sichere Lösung für die betroffene Person zu gewährleisten.

10. Nachsorge und kontinuierliche Unterstützung

- **Sicherstellung der Unterstützung:** Der Verein sorgt für die notwendige psychologische und emotionale Unterstützung der betroffenen Person, entweder durch interne Ansprechpersonen oder externe Beratungsstellen.

-
- **Unterstützung der Mitarbeitenden:** Auch involvierte Mitarbeitende erhalten bei Bedarf Zugang zu internen oder externen Beratungsangeboten.

5.2 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Vereins bietet Mitgliedern und Mitarbeitenden eine vertrauensvolle Anlaufstelle zur Einreichung von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen. Ziel ist es, durch Transparenz, Vertraulichkeit und Fairness eine offene Feedbackkultur zu fördern. Beschwerden können über verschiedene Kanäle eingereicht werden: per E-Mail, im persönlichen Gespräch oder anonym über einen Beschwerdebriefkasten.

Die Ansprechpersonen sind für die Entgegennahme und Bearbeitung der Anliegen zuständig und gewährleisten, dass alle Beschwerden zeitnah und diskret bearbeitet werden. Eingegangene Beschwerden werden dokumentiert, und Rückmeldungen erfolgen innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens. Die Kommunikation erfolgt transparent und schützt die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Zur Sicherung der Qualität wird das Verfahren regelmäßig überprüft und durch Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft stetig weiterentwickelt. So bleibt das Beschwerdemanagement eine verlässliche Instanz zur kontinuierlichen Verbesserung der Vereinsarbeit.

5.3 Externe Anlaufstellen und Notrufnummern im Kreis Unna

Frauen- und Mädchen Beratungsstelle:

Adresse: Hansastr. 38, 59425 Unna

Tel.: 02303- 82202

Mail:frauenberatungsstelle@frauen-forum-unna.de

Der Kinderschutzbund K.V. Unna e.V.:

Adresse: Märkische Straße 9, 59423 Unna

Tel.: 02303- 15901

Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de

6 Schlussbemerkung

Der Königsborner SV steht für eine gewaltfreie Sport- und Vereinskultur, in der Respekt, Fairness und das Miteinander im Vordergrund stehen. Wir sind davon überzeugt, dass Sport und Gemeinschaft nur in einem sicheren und respektvollen Umfeld stattfinden kann. Mit der Entwicklung dieses Jugendschutzkonzeptes haben wir einen weiteren wichtigen Schritt unternommen, um diese Werte zu festigen und jedem einzelnen Mitglied einen geschützten Raum für die Entfaltung seiner sportlichen und persönlichen Fähigkeiten zu bieten.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich beim Landessportbund (LSB) für die wertvolle Begleitung und Unterstützung während des gesamten Entwicklungsprozesses des Schutzkonzeptes bedanken. Ihre Expertise und Beratung haben maßgeblich dazu beigetragen, dieses Konzept auf die Bedürfnisse unseres Vereins und seiner Mitglieder*innen abzustimmen.

Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten sicher, wohl und respektiert fühlen. Wir freuen uns auf die kommenden Herausforderungen und sind überzeugt, dass wir als Verein einen positiven Beitrag zu einer gewaltfreien Sportkultur leisten können.

Literaturverzeichnis

Landessportbund Nordrhein-Westfalen. (08. August 2024). *Umfangreiches Workbook „Gemeinsam sicher im Sport“*. Von https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf abgerufen